



Westdeutsche Gesellschaft für
Familienkunde e. V., Köln

BEZIRKSGRUPPE



Leitung: Karl Oehms, Pfalzgrafenstr. 2, 54293 Trier, Tel. 0651-69789
Heribert Scholer, Neustraße 16, 54429 Schillingen, 06589-7608

<http://trier.wgff.net> oder per Mail an trier@wgff.net

Familienkundliche Blätter

Heft 29. Dez. 2013

Redaktion: Karl Oehms

Termine im 1. Halbjahr 2014:

01.02.2014	14.30 Uhr	Arbeitstreffen Hauptversammlung mit Neuwahlen	Wittlich, Gasthaus Daus Karrstraße
01.02.2014	16.00 Uhr	Vortrag von Dr. Klaus Petry zum Thema: P. Fröauff zahlt 1616 für die Lösnicher Burg die Summe von 3597 Gulden in Gold – was Goldmünzen uns erzählen können	dito
05.04.2014	14.00 Uhr	Arbeitstreffen für Einsteiger und Erfahrene	Pfalzel, Residenzstraße Altes Amtshaus
17.05.2014		Hauptversammlung der WGfF in Krefeld	
24.05.2014	14.00 Uhr	Arbeitstreffen für Einsteiger und Erfahrene anschließend: kleine Führung durch die Basilika Prüm	ehemaliges Konvikt Kalvarienbergstraße 1 Prüm
26.07.2014	14.00 Uhr	Unterhaltsames Arbeitstreffen „mit Grillen“ (Anmeldung erbeten)	Schillingen, Neustraße 16

GESUCHT werden fehlende Exemplare:

Trierisches Jahrbuch	1949, 1951, 1952, 1953, 1955
Neues Trierisches Jahrbuch	2010
Archiv mittelh. Kirchengeschichte	1950-1954, 1956, 1958
Heimatjahrbuch Daun	vor 1973, 1977, 1982
Heimatkalender Bitburg	vor 1973, 1974–1978, 1982–1984, 1986, 1988, 1991-1994

*„Frohe Weihnachten und Friede allen Menschen“
- Gesundheit und ein Handvoll Glück für 2014*

Wichtig: weitere Termine oder Änderungen sind von der Homepage abrufbar!

GEDRUCKT BEI COPYWORLD DRUCK- & KOPIERSTUDIO – WINFRIED BECKER – TRIER, PAULINSTR. 34/36

Zum Inhalt:

- 2 **Zum Standesamt Trier 1798 – 1815**
- 3 **Zum Standesamt Manderscheid 1798 – (1902) 1935**
- 3 **Zum Standesamt Konz 1798 – (1902) 1935**
- 3 **Aktuelles: WECHSEL BEIM (Bistums) ARCHIV**
- 4 **Aus dem FB Steffeln - Ein Vaterschaftstest im Jahr 1751**
- 4 **Zum Nachlass Werner Kirsch**
- 5 Karl G. Oehms **Wie Paulus Ziegler aus Kröv den Koblenzer Kaufmann Arnold Witte im Jahr 1748 um 9 Stückfass (á 1200l) Wein betrog und damit in die weite Welt zog! (Vortrag vom 5. Juni 2012 in Koblenz)**

Hiermit laden wir herzlich ein zur

**Jahreshauptversammlung
der Bezirksgruppe Trier mit Neuwahlen**

(die „Neuwahlen“ sollten Sie nicht von der Veranstaltung abhalten!)

1. Febr. 2014, 14.30 Uhr Wittlich, Gasthaus Daus

**Wir verbinden die Neuwahl des Vorstandes der
Bezirksgruppe mit dem Arbeitstreffen in Wittlich**

Die Veranstaltung wird (hoffentlich) abgerundet durch einen Beitrag von Dr. Klaus Petry aus Wittlich zu den Goldmünden, mit denen Peter Fröauf aus Rachtig im Jahr 1616 die Löslicher Burg auslöst.

**KENNST DU
EINEN GUTEN
AHNENEOR-
SCHER?**

Standesamt Trier 1798 – 1815

Vor einigen Jahren haben wir die obigen Unterlagen digital aufgenommen und die Digitalisate dem Stadtarchiv Trier zur Verfügung gestellt. Neben den vorliegenden Bearbeitungen aus Kirchenbüchern soll auch eine Bearbeitung der umfangreichen Zivilakten erstellt werden. Dieser Aufgabe hatte sich bisher unser Freund Mathias Hubsch aus Linger/L gewidmet. Knapp 20.000 Personen hat er seit 2007 erfasst, dabei aber die in deutscher Sprache verfassten Urkunden ausgelassen.

Mit Vollendung des 82. Lebensjahres hat Mathias sich für ein Ende dieser Arbeit entschlossen und will sich seinen Enkeln widmen. Wir sagen ganz herzlich „Danke“ für seine Arbeit und wünschen ihm Gesundheit und Freude!

Wir hoffen, dass unser Freund Stefan Roos die Arbeit fortsetzen wird!

Standesamt Manderscheid 1798 – (1902) 1935

Vor der Veröffentlichung des Manderscheider Bürger- und Familienbuches im Jahr 2012 hatten wir die Zusage erhalten die Zivilakten aufzunehmen und zu digitalisieren. Diese Arbeit wurde inzwischen in einer konzertierten Aktion der Herren F. Foegen, A. von Heck, K. Oehms und K. J. Tonner (weitgehend) abgeschlossen. Mit der Bearbeitung der Akten wurde begonnen: Ferdi Foegen wird sich weitgehend mit Bettenfeld/Meerfeld beschäftigen; Karl Oehms wird die Akten der **Bürgermeister Niederöfflingen** (Gipperath, Greimerath, Hasborn, Niederöfflingen, Nieder- und Oberscheidweiler) bearbeiten und in absehbarer Zeit veröffentlichen. Die gesamte Bearbeitung wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Standesamt zur Verfügung gestellt. **Wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung mit der VG Manderscheid ist die ausdrückliche Zusage, das die Bearbeiter keine Urkunden weitergeben und verbreiten!**

Zur Bearbeitung StA Konz 1798 – (1902) - 1935

Das Standesamt Konz enthält sieben Bürgermeistereien. Die umfangreichen Akten wurden ebenfalls aufgenommen und digitalisiert und derzeit bearbeitet durch Heribert Scholer.

Bearbeitet ist bisher:	StA Kanzem	1815 – 1878
	StA Konz	1799 – 1870 (Rest folgt)
	StA Litdorf/Temmels/Wincheringen	1797 – 1814
Auch hier: keine Weitergabe und Verbreitung der Zivilstandsakten möglich!	StA Nittel	1806 – 1878
	StA Oberemmel	1799 – 1858
	StA Wasserliesch	1797 – 1858
	StA Wiltigen	1804 – 1814
	StA Tawern	ab 1879 ist noch unbearbeitet

Wie lebten unsere Großeltern und deren Vorfahren?

Die saarländische Schriftstellerin *Maria Croon* erzählt pointiert und milieugerecht aus dem Alltagsleben im Dorf

<u>Lesen Sie:</u>	Die Taakbank	Die köstliche Mühsal	Die Dorfstraße
	€ 12,50	€ 14,00	€ 12,50

Die Bücher sind zu beziehen über den Leiter der Bezirksgruppe und bei den turnusgemäßen Treffen!

Aktuelles: WECHSEL BEIM ARCHIV

(TV 08. Okt. 2013) Dr. Monica Sinderhauf ist die neue Leiterin des Trierer Bistumsarchivs. Sie hat zum 1. Okt. die Nachfolge von Dr. Martin Persch angetreten. Sinderhauf wurde 1962 in Köln geboren und hat in Münster Geschichte, Katholische Theologie und Kunstgeschichte studiert. Ihr Archivreferendariat absolvierte sie am Staatsarchiv Münster und am Institut für Archivwissenschaft in Marburg. Zuletzt hat sie das Archiv des Katholischen Militärbischofs in Berlin geleitet [...].

Wir gratulieren Frau Sinderhauf zu ihrer neuen Aufgabe und freuen uns auf gute Zusammenarbeit! Wie wir von ihr in einem ersten Gespräch erfahren haben, bemüht sich das Archiv derzeit verstärkt um die Aufarbeitung der zahlreichen Pfarrarchive.
Bitte beachten: Das Archiv bleibt derzeit am Montag geschlossen!

Gerade ist mit Band 290 der WGfF das FAMILIENBUCH STEFFELN (1678 - 1900) mit Auel, Basberg u. Lehnerath erschienen. (Preis € 15,00 Euro/Mitglieder). Im Quellmaterial zum Buch fanden sich mehrere „peinliche Befragungen“ (wie nachfolgend):

Ein Vaterschaftstest im Jahr 1751

[pag. 37] **Kirchenbuch Steffeln** Ex sequenti Testimonia ¹

Anno 1751, den 23ten Januarius seynd die achtbahren Männer Mathias Blamuser, vice Schultheiß zu Steffelen, Gilles Diederich und Fincken Johan, Sendscheffen zu Steffelen, in Schlössers Hauß dahier bey dessen, daß ist Hanswilm Schlössers Tochter Anna Cathrin /: so beschwängert gewesen, unter der Hand der Hebamme in Besprechung der Weiber däsiger Nachbahrschaft in Kindtsnöthen lage :/ beruffen worden, alwoh die Kindtbetterin Anna Catharin von der Hebamme befragt worden, wer der Vatter wäre, deß von ihr under dem Herten tragenden Kindts, warauff Sie /: nach dem der vorgesagte vice Schultheiß Matthias Blaumuser der gebähren sollenden Anna Catharina die Boßheit eines Maynaydts auffschärfte vorgehalten ./ einen Ayd geschworen, und damit bedauert Außsagende in ihrer und mehrgedachten Nachbahrschafts Weiberen Gegenwarth, daß unser Schäffer Carl der Vatter seye deß Kindts, da sie mit niemand anders als mit Schäffer Carlen zu thun gehabt. Welches wir bey unsren Eyden und Gewissen hiemit attestirn also gehört und gesehen zu haben. Zu wessen Urkunt wir uns eygenhändig unterschrieben oder verhandzeignet haben. So geschehen im Jahr und Tag wie obgemelt. Ware unterschrieben:

M. Blaumeuser, Vice Schultheyß und Scheffen im Gericht Steffelen

Diederich Gilles, Sendtscheffen;

J. Fincken, Send und Gerichtscheffen, schreibens unerfahren [y viiii] Handzeichen

Der Nachlass Werner Kirsch (Mitglied 4739, Remscheid, Sichelstraße 4.) ²

Werner Kirsch wurde erstmals 1935 als Mitglied der WGfF geführt und von 1963 bis 1990. Seine Forschungen befassten sich vorrangig mit der evangelischen Gemeinde Veldenz. Hierzu hat er mehrere Aufsätze in den Vierteljahresheften der WGfF veröffentlicht:

	Heft/Jahrg.	Seite
Aus den Evangelischen Kirchenbüchern von Veldenz/Mosel	21,1964,5/6	353-356
Ahnenspitzen [Nr.] 31 zur Ahnenlist der Geschwister Ingeborg	21,1964,5/6	413-415
Pilger geb. Kirsch u. Werner Kirsch aus Remscheid		
Kirchenbucheintragungen aus der Grafschaft Veldenz	23,1968,7/8	385-390
Johann von Trarbach – Bildhauer zu Simmern	26,1973,3	64-69
Seidenstücker – Eichelstein	27,1975,3	70-71
Ein Namenswechsel im ausgehenden 16. Jahrhundert?		
Nachtrag zu Frieda Rübens	28,1978,7	179
„Ahnens des Kölner Dombaumeisters Ludwig Arntz“		
Familien der Grafschaft Veldenz 1580 bis 1610	28,1978,7	180-185
Familien der Grafschaft Veldenz 1580 bis 1610 II. 2. Teil	28,1978,8	213-215

Vom Nachlass selbst ist nur eine Arbeit zum Veldenzener Schöffenbuch verwertbar und von genealogischem Interesse.

Wer von unseren Mitgliedern könnte das handschriftliche Manuskript abschreiben?

¹ Aus nachfolgendem Zeugnis

² Der WGfF beigetreten 1935 unter Mitgliedsnummer 3166 und erneut im Jahr 1963 (- 1990) unter Mitgliedsnummer 4739 und der Anschrift Remscheid, Sichelstraße 4. Sein Todesdatum ist uns bislang nicht bekannt. Seinen Nachlass haben wir erhalten von Jacqueline und Günter Kirsch, 41. Les Hameaux du Bois, F 57155 Marly, [guenterkirsch\(at\)hotmail.com](mailto:guenterkirsch(at)hotmail.com) der über das Sterbedatum keine Auskunft geben kann.

Wie Paulus Ziegler aus Kröv den Koblenzer Kaufmann Arnold Witte im Jahr 1748 um 9 Stückfass (á 1200l) Wein betrog und damit in die weite Welt zog!

Vortrag Karl Oehms am 5. Juni 2012 in Koblenz ³

wenn Genealogen sich treffen oder austauschen oder forschen, dann geht es in erster Linie darum, die bekannten Daten einer Familie zu erweitern und zu vertiefen und das möglichst um viele Generationen. Man sucht nach Geburts- und Sterbedaten und hofft auf Urkunden, die die intensive Arbeit wieder ein kleines Stück nach vorne bringen.

Nur selten gelingt es uns ergänzende Daten oder Belege zu entdecken, die uns Aufschluß über den Lebensalltag unserer Vorfahren geben könnten. Noch seltener finden wir persönliche Briefe, die uns einen Blick in Beziehungen und persönliche Vorstellungen der längst Verstorbenen erlauben. Und wenn doch, dann tun sich zwischen den Zeilen der Funde neue Welten auf, beinahe so, als hätten wir selbst gerade Amerika entdeckt.

Die vorliegende Arbeit erlaubt uns diesen Blick, auch wenn es nicht im Express nach Amerika geht. Leider wissen wir zunächst sehr wenig über den Koblenzer Kauf- und Handelsmann Arnold Witte. Von seiner Geburt, seinem Tod, oder seiner Familie weiß ich nichts! Im Jahr 1748 handelt er jedenfalls mit Weinen von Rhein und Mosel. Nach den Briefen, die sich in Prozessakten im Archiv der Familie von Kesselstatt im Stadtarchiv Trier erhalten haben, achtet er sorgfältig auf abgelaufene Termine wenn er an das Gericht in Kröv schreibt. Dort macht er einen deutlichen Unterschied zwischen Untergericht und Obergericht: wenn er an den Oberamtman in Trarbach oder den Grafen von Kesselstatt schreibt sind die Briefe „wie gemalt“, mit großen Initialen oder mit ausgesuchten Worten. Im August 1749 ist seine Schrift stark verändert, aber ohne weitere Daten ist kaum zu sagen, ob dies durch eine Krankheit verursacht wurde oder ob sein Alter sich bemerkbar machte.

Vermittelt wurde das heute zu besprechende Weingeschäft durch den Koblenzer Johann Herman, der am 24. Mai 1748 als „Zeuge und Zahlman“ unterschreibt. Von ihm wissen wir noch weniger als von dem genannten Witte und es bleibt sogar unbekannt, ob er schlussendlich auch zur Kasse gebeten wurde.

Dagegen sind über den gegnerischen Paulus Ziegler unendlich viele Briefe, Urkunden, Belege und Prozessakten erhalten geblieben. Informationen in einer solchen Fülle, die uns erlauben könnten, einen Roman über sein Leben zu schreiben. Einen Roman für die Zeit von 1720 bis 1760. In jedem Fall muss ihm ein erster Blick gelten, um uns auf die Seite von Arnold Witte zu stellen.

Paul Ziegler war am 16. April 1694 in Kaimt geboren. Der Familienname wurde ursprünglich „Siegler“ oder „Siegel“ geschrieben, wonach man auf eine Abstammung aus Tirol schließen könnte. In Kaimt lässt sich die Familie seines Großvaters seit 1660 belegen, aber es gibt keine Hinweise auf die Herkunft. Am 18. Febr. 1721 hatte sich Ziegler mit einem der reichsten Mädchen aus Kröv verheiratet. Acht Kinder wurden zwischen 1721 und 1736 geboren, aber nur zu dreien dieser Kinder finden sich weitere Angaben. Über seine Ehefrau war Ziegler mit den Hofleuten des Echternacher Hofes verwandt. Darüber hinaus fand er Rückhalt über die Familie seiner Schwiegermutter, die aus der Familie COMES stammte und damit in enger Verbindung mit den trierischen Untervögten, also den Richtern der Trierer Seite in Kröv, stand. Als Eingehateter musste er sich den Vorwurf der Kröver gefallen lassen „dass er außer seiner Frauen Mitteln nichts habe“.

³ Die Ausführungen basieren auf Urkunden im Archiv Kesselstand, Bestand 54 K, Stadtarchiv Trier Akten ## 244, 650, 623, 490, 648, 647, **644**, 649, sowie Karl G. Oehms: „Leben im Rych zu croeve“, Veröffentlichung der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Köln e.V., 2009, Band 248 S. 1346 Nr. 5538, 5539

Ab 1728 sah sich Ziegler in eine Fülle von Auseinandersetzungen verstrickt und er selbst unternahm alles Mögliche und Unmögliche, um die Prozesse in die Länge zu ziehen. Etwa 450 Seiten zählen die Prozessakten, die auf uns überkommen sind. Daraus lässt sich eine Biographie entwickeln, die damals sicher ungewöhnlich war, aber auch aus heutiger Sicht Verwunderung auslöst. Für einen Vortrag kann der Stoff nur sehr gekürzt wiedergegeben werden.

Ausgangspunkt für diese Ausführungen ist der Sterbeeintrag des Bartholomäus Thomae am 24.06.1728 im Kröver Kirchenbuch, dessen Bedeutung erst in den Gerichtsakten Ziegler deutlich wird. Im Herbst 1728 hatte Ziegler im Auftrag von Constantin Abels, Kaufmann aus Köln und Schwager des verstorbenen Barth. Thomae, für eine Provision von einem Golddukaten einen Gang zum Abt in Springiersbach getan. Dabei hatte er angefragt, ob der Abt Geld habe um ein Darlehen der Gemeinde Kröv bei Abels abzulösen. Abels konnte, nach eigenen Angaben, die Zinsen für das verliehene Kapital nie erhalten ohne vorher „kräftig zu spendieren“. Auf gut Deutsch: Abels musste dem Kröver Rat ein gutes Quantum Wein zu trinken geben, ehe er von diesem seine Zinsen erhalten konnte.

Die Kröver warfen Ziegler nun vor sich in ihre Angelegenheiten einzumischen und bestrafen ihn, wie es über Jahrhunderte üblich war: „sie versoffen“ ihn: sie fielen in seinen Keller ein „stachen in sein bestes Faß“ und entnahmen ihm 1 ½ Ohm Wein (also 240 Liter), brachten den Wein aufs Rathaus und tranken ihn aus. Daraus entwickelte sich eine acht Monate lange Auseinandersetzung und als Ziegler schließlich obsiegte, legte er dem Gericht eine unverschämte Rechnung über seine Kosten vor, darunter 4 Taler für ein Paar Strümpfe, die ihm gestohlen worden seien. Der Trarbacher Gerichtsschreiber Johann Daniel Patrick kommentiert dies 1730 so: das Gericht solle sich nicht auf diese Unkostenaufstellung einlassen, weil Ziegler wider besseres Wissen und in betrügerischer Absicht handle, auch seien derart teure Strümpfe „noch niemahlen feil geboten worden“ und der Gegner scheue sich auch nicht, allein für Gänge, und angebliche Zehrung über 14 Reichstaler zu verlangen.

Der Trarbacher Oberamtmann Ernst von Koppenstein merkte am 13. März 1730 an: [...] es sei höchst nötig diesem Burschen den Kitzel zu weitläufigen, den Frieden brechenden Prozessen zu vertreiben, um der ohnedies verarmten Untertanen Beutel nach Möglichkeit zu schonen – und das war sehr weitsichtig gedacht!

Der betroffene Ziegler sah das ganz anders: die Gemeinde behandle ihn „als einen Schelm und Dieb, ja ärger. Die Bürger seien [...] „von Hass und Neid“ geleitet worden. Ihm und seinen Kindern werde „bis zu ewigen Zeiten die Ehre und Reputation“ abgeschnitten. Der Schaden von anderthalb Ohm Wein sei ihm höchst ungelegen und er könne solches nicht auf sich beruhen lassen, auch weil er hin und wider in Kummerschafft stehe.

Unter Kummerschafft ist nichts anderes zu verstehen, als dass Ziegler bereits zu diesem Zeitpunkt von Schulden geplagt wurde. Er selbst rechnete im Jahr 1740 50 Taler für ein Fuder Wein; für diesen Preis würde man nach seiner Rechnung etwa 12 oder 13 Paar Strümpfe erhalten, was absolut unmöglich ist. Über den Ausgang der Streitigkeit sind wir nicht unterrichtet, aber am 24. Dez. 1731 finden sich Paul Ziegler, Vater und Sohn, aus Zell im Aufnahmebuch der Bürger der Stadt Luxemburg. Die Elternangaben belegen eindeutig, dass es sich um unseren Paul Ziegler mit seinem gerade einmal 15 Monate alten Sohn handeln muss. Ziegler verzog damit aber keineswegs nach Luxemburg sondern verblieb in Kröv. Dort wurde er 1735 zum Zender gewählt und verwickelte sich dabei in eine endlose Reihe neuer Schwierigkeiten. Dazu später mehr.

Im Zuge des polnischen Erbfolgekrieges kaufte Ziegler mit einem Geschäftspartner, dem Peter Pütz von Bengel, von den Gemeinden Trarbach, Traben, Wolf und Enkirch 200 Säcke Hafer, die im Auftrag des Joh. Wilhelm Lenarz als Lieferung des Amtes Mayen zum Militärmagazin nach Bernkastel zu bringen waren. Dort erhielt Ziegler eine Quittung über die richtige Lieferung und ebenso prompt auch die Zahlung für die Lieferung des Hafers.

Zwei Jahre später erhoben die obigen Gemeinden [...] Klage gegen Paulus Ziegler und Peter Pütz, weil sie noch immer auf Geld warten. Nach einer Teilzahlung von 100 Talern waren weitere 183 Reichstaler und 18 Albus in Güte nicht zu erhalten. Die Beklagten machten geltend, dass jeder Sack Hafer 17 Portionen enthalten sollte; ihnen seien aber nur 16 ½ Portionen angerechnet worden. Sie seien demnach auch nicht gehalten die geforderte Rechnungssumme zu zahlen. Aus diesem Widerspruch erwuchs ein zweijähriges Verfahren und ein ungeheurer Schriftwechsel. Der Trarbacher Gerichtsschöffe Sebastian Caspari drängte auf Urteil oder Zahlung, reiste zwei bis drei mal wöchentlich nach Kröv oder Trier, ließ Boten schicken, verursachte enorme Kosten für Reisen, Boten, Notare und Anwälte, drängte die Kröver Richter und die Oberrichter, und erhielt schließlich am 28. Aug. 1737 ein oberrichterliches Urteil – und doch keine Zahlung, weil die Exekution des Urteils immer wieder verzögert wurde.

Am 13. Nov. 1737 schrieb er in seiner Bedrängnis: „Diese gewissenlose Leute bringen uns mit Ihren Lügen und Betrügen in Verdruss und Schaden. In Ihrer höchsten Not hat man Ihnen zu Gefallen diesen Hafer überlassen [...], gleich wie sie auch accordiret und offerirten mir freywillig ungefordert 1 Louis d’Or, nur daß man Ihnen 14 Tage Gedult mit der Zahlung thun sollte. Das ist nun der Dank! Der Ziegler ist ja ein offenbahrer Lügner und Betrüger“. [...] und an anderer Stelle: [...] „Ich sehe, dass meine Debitores [...] mit lauter offenbahren Lügen, Räncken undt Schwencken mir viele mutwillige Uncösten causieren [...]. Letzlich bittet Caspary „um beschleunigte Vermittlung“ und die Exekution auf „des Paulus Zieglers vorrätliche 5 Fuder 1736er Weine gnädigst vollstrecken zu lassen“.

-, -, -, -, -

Ein Jahr später, am 20. Sept. 1736 verstarb in Kröv Johann Adams als ältester Bürger der Pfarrei im Alter von 84 Jahren an der Ruhr. Er hatte im Haus seiner zweiten Ehefrau, der Christina Müller gewohnt, die einige Monate zuvor kinderlos verstorben war. Erben waren die Geschwister der Christina Müllers, vor allem ihr Bruder Johann Müllers in Burg⁴. Das Anwesen wurde am 27. November 1736 an Johann Peter Neidhöfer verkauft, der sich, entgegen der Absprache, nicht in der Lage sah, den Kaufpreis bar zu bezahlen. Ziegler, als Zeuge der vorhergehenden Verhandlung stellte sich nun als Bürge zur Verfügung, belegte aber am 3. Mai 1738 das Haus und die dazugehörigen Güter mit einem mit einem gerichtlichen Arrest, bis dass er seiner Bürgschaft enthoben sei! Er machte geltend, dass im Kaufvertrag Lieferung bei Lieferung vereinbart war, also Zahlung des Kaufpreises bei Übergabe. Neidhöfer hatte aber das Haus bei Übernahme nicht bezahlt und der Arrest des Paulus Ziegler bewirkte nun, dass ihm das Haus zur Sicherheit verpfändet wurde. Auf die folgende gerichtliche Auseinandersetzung kann hier verzichtet werden, aber zehn Jahre warteten die Erben noch immer auf ihr Geld, während Ziegler sich in der Zwischenzeit in den Besitz des Hauses und der besten Grundstücke gesetzt hatte. Als er endlich gerichtlich zur Zahlung angehalten wurde, verzögerte er die Auszahlung mit Hinweis, dass einer der Erben mit unbekanntem Aufenthaltsort im Ausland sei, er folglich keine Unterschrift von ihm erhalten könne und auch nicht wisse, ob dieser mit dem Verkauf einverstanden sei.

-, -, -, -, -

⁴ Johann Müllers, der am 23.01.1743 in Burg verstorbt, bzw. dessen Kinder; vergl. Peters, FB Reil # 2516

Mittlerweile geriet Ziegler von allen Seiten unter Druck. Die Gemeinde Kröv drängte auf eine Abrechnung und Schuldner auf Schuldner verlangten Geld. Im Februar 1739 konnte er das Gericht nur auf seine eigenen Außenstände verweisen und das Gericht verfügte, dass die Schuldner des Paul Ziegler innerhalb acht Tagen die Schulden zu begleichen hätten, andernfalls sie durch den Gerichtsboten dazu angehalten würden.

Ziegler selbst hatte im Februar 1738, um an Geld zu kommen, zum Beispiel den Gerichtsboten Franz Michels angewiesen, so lange im Haus des Nikolaus Knodt liegen zu bleiben, bis dieser seine schuldigen Gemeindeauflagen in Höhe von 6 Reichstaler 46 Albus bezahlt habe. Nach zwei Tagen konnte dieser endlich die Möbel der Witwe des Nikolaus Knodt pfänden, um dann festzustellen, dass der verstorbene Ehemann den Betrag längst an einen Gläubiger des Paulus Ziegler gezahlt hatte. Ein Fall, an dem zu sehen ist, wie Ziegler dienstliches und privates miteinander vermischte.

Nun drohte das Kröver Gericht dem Ziegler mit einem gerichtlichen Arrest und gab Anweisungen dessen Vermögen erfassen und schätzen. Daraufhin verlegte Ziegler „über Nacht“ seinen Wohnsitz nach Luxemburg. Von dort erhob er am 5. Dez. 1739 Klage gegen das Kröver Untergericht, weil seit 11 Monaten die Abrechnung seiner Auslagen aus seiner Zeit als Zender anhängig sei. Die Gemeinde Kröv machte dagegen am 16.12.1739 geltend: „dass sie seit dem letzten Krieg (also seit 4 Jahren) mit Ziegler zu keiner richtigen Abrechnung habe gelangen können. Als man endlich zur Abrechnung gekommen sei, habe Ziegler sich nicht für eine ordentliche Abrechnung entschließen wollen; *im Gegenteil: er wollte nur seine Ausgaben vergütet wissen*“.

Der sponheimische Oberamtmann Pelcke charakterisiert Ziegler so:

- Er nennt ihn einen „an verworrenen Händeln einen sonderlichen Gefallen tragenden Mann“
- Paulus Ziegler habe sich erfrechet habe entgegen eines obrigkeitlichen Befehls den Gerichtsboten in das Haus des Nikolaus Knod zu legen.
- Auch zeige sich wie ungerecht Paulus Ziegler verfare, indem er der Gemeinde Cröff für Gerichtsgebühren 36 Albus in Rechnung gestellt habe, obwohl er selbst doch nur 12 Albus gezahlt hatte.
- an anderer Stelle: ein „tollkühnes und freches Factum“ (Pfändung Knod)

Auf Druck der oberrichterlichen Instanz wurde nun die Berufung einer Kommission beschlossen. Diese sollte von den Unterrichtern ernannt und in Anwesenheit des Paulus Ziegler vereidigt werden um das Zieglerische Vermögen zu schätzen. Am 20. März 1740 forderten die beiden Oberrichter eine schleunige Auskunft über das Vermögen Zieglers und reklamierten am 8. Juni, weil das Ergebnis noch nicht vorlag und setzten eine Frist von 18 Tagen für den Bericht.

Die Kommission⁵ schätzte das Vermögen **auf insgesamt 2824 Taler** und hinterlegte das Gutachten zur Sicherheit der Gläubiger beim Untergericht in Kröv. Aufgrund des hohen Vermögenswertes erreichte Ziegler die Aufhebung des gerichtlichen Arrestes. Die Gläubiger gingen damit wieder einmal leer aus aber sie drängten auf ihr Geld. Im September 1741 wandte sich Ziegler „inständigst und fußfälligst bittend“ an den Trierer Churfürsten und bat um ein Moratorium von drei Jahren und bot eine gerichtliche Schuldverschreibung von 1400 Talern.

⁵ bestehend aus Heinrich J. Colman als Zender, Hans Peter Moseler und Johann Wagner

25.04.1740	Taler
Noch hab ich Paulus Ziegler in meinem Keller vom Jahr 1739	400
8 Fuder Wein, jedes 50 Reichstaler taxirt	
Noch eine Behausung mit der Scheur, Stallung, Garten, sambt 2 darahn liegenden Pesch und seiner Hoffgerechtigkeit, ist oben zu Term Conrath Welches, unten zu Term Peter Spreneck Wittib, ist eracht ad	500
Noch ein Wohnbehauung bey dem Rathauß mit der Scheuer sambt einem neuen Keltter und 2 daran liegenden Garten, oben zu Term Johannes Rietter, unten zu Term Bartolomäus Zinnß, ist eracht ad	250

Weingärten 5824 Stock; Felder, Wiesen usw.

Heiligabend 1741 berichtete schließlich der Obervogt Kesselstatt dem Churfürsten von Trier⁶. Er verwies auf den ununterbrochenen Ansturm von Gläubigern, befürchtete aber auch große Schäden für die Gläubiger, falls eine Zwangsversteigerung durchgesetzt würde. Wegen der schwierigen und geldklemmen Zeiten schlug er einen Ausstand von einem Jahr und gerichtliche Schuldverschreibungen vor, was auch gewährt wurde.

Dazu waren jedoch die Gläubiger nicht mehr bereit. Sie hatten seit langem keine Zinszahlungen erhalten und bestanden nun auf Auszahlung ihrer Forderungen, auch weil Ziegler unter dem Druck der Ereignisse all seine Weine, die eigenen und hinzu gekaufte, nach Luxemburg hatte führen lassen, ohne seinen Kreditoren auch nur das Geringste an Kapital oder Zinsen zu zahlen. Die Gläubiger wollten ein für allemal ihre Gelder einschließlich der Zinsen haben. Sie waren seit Jahren „herumbgezogen worden“ und wollten absolut keine neuen Schuldverschreibungen akzeptieren.

Im Mai 1742 bedrängte Ziegler den Churfürsten erneut wegen eines Zahlungsausstandes von zwei Jahren, nachdem er hatte feststellen müssen, dass der gerichtliche Veräußerungszettel tatsächlich an der Türe seines Hauses in Kröv angeschlagen worden war, der die Versteigerung seines ganzen Vermögens innerhalb 14 Tagen ankündigte.

Am 16. Mai berichtet Obervogt Kesselstatt über die beabsichtigte Versteigerung der Häuser und die gerichtliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Parzellen. Der Vogt sah durchaus einen Schaden für Ziegler, aber auch für dessen Gläubiger. Die größten unter diesen waren die Herren Fier von Cues⁷ und Jacob Laux von Coblenz⁸, die durchaus keinen Zahlungsausstand mehr geben wollten. Abschließend verwies der Obervogt darauf, dass der Schaden für Ziegler größer wäre, würde gegen ihn ein Konkurs-Verfahren eröffnet. Nun gestattete die Hofkammer die Versteigerung, was Ziegler zu einem deftigen Schreiben an den Churfürsten veranlasste in welchem er sich äußerte: **„wo er wüsste, dass eines von seinen Kindern annoch einmahl auff Cröff kommen sollte, wollte er selbigem sogleich ein Kugel vor den Kopf schießen“**.

Entgegen dieser schrecklichen Aussage beehrte Ziegler selbst zwei Jahre später wieder die Aufnahme in die Gemeinde. Die Auseinandersetzung dauerte annähernd drei Jahre⁹, aber die Gemeinde war nicht bereit, ihn erneut mit Bürgerrechten auszustatten, im Gegensatz zu seiner Ehefrau, die in den folgenden Jahren ständig in Kröv nachzuweisen ist.

⁶ Franz Georg von Schönborn Mai 1729 - 1756

⁷ Fier hatte 1739 durch das Untergericht einen gerichtlichen Arrest auf die Weine des Ziegler legen lassen.

⁸ Heinrich Gribeler, Stadtbaumeister in Bernkastel producierte eine Vollmacht von Laux wegen abgekauftem Tabak in Höhe von 399 Reichstaler, woraus man schließen könnte, dass Ziegler die Armee belieferte.

⁹ vom 11. Juli 1744 bis zum 25. Mai 1747

Hätte der Koblenzer Kauf- und Handelsmann Johann Arnold Witte von all diesem gewusst, wäre es sicher nie zum dem folgenden Verkauf gekommen. Unter Bürgerschaft von Johann H. Hermann aus Koblenz verkaufte Witte am 24. Mai 1748 dem Ziegler 9 Stückfass Wein. Darunter 6 Stück Rheinwein, bestehend aus 4 Fuder 41er und 2 Fuder 43er sowie drei Fuder 1744er Moselwein für die Gesamtsumme von 1515 Reichstaler, 36 Albus. Der Preis entsprach etwa dem Dreifachen dessen, was Ziegler selbst wenige Jahre zuvor für ein Fuder Wein angeben hatte, was uns einen Rückschluss auf mehrfach erwähnten schwierigen und geldklemmen Zeiten erlaubt.

Ziegler unterschrieb für die Kaufsumme einen Schuldschein und versprach darin, den Betrag in zwei Monaten zu zahlen. Als die Zahlung ausgeblieb, zog Witte Erkundigungen ein und erfuhr, dass sein Schuldner „**hin und wieder verschuldet seye**“.

Daher wandte er sich im September 1748 an das Kröver Untergericht und beantragte einen gerichtlichen Arrest auf alle Ziegler's Mobiliar- und Immobiliar Habschaft und Effecten, damit „er nicht das leere Nachsehen davon zu tragen habe“. Der Gerichtsbote Franz Michels stellte die Klageschrift am 20. Sept. der Ehefrau Ziegler zu. Innerhalb einer Frist von drei Wochen gesetzt hatte sie ihren Mann „per Post“ zu benachrichtigen um eine Zahlung zu erreichen. Dem Gericht übergab Antonetta Ziegler prompt ein verschlossenes Schreiben, in dem sie als Sicherheit 6 Fuder des neuen Herbstes anbot, die Witte mit seinem Siegel versehen könne.

Ziegler antwortete mit Post vom 19. Oktober 1748 aus **Hamburg**. Er fühlte sich ungerecht bedrängt und beschwerte sich, weil seine Frau geänstigt werde, die doch von seinen Weingeschäften nichts wisse. Er werde Herrn Witte, wie auch alle Anderen, denen er noch Geld schuldig sei, nach seiner Rückkehr bezahlen. Er protestierte gegen alle Kosten und Aufruhr! Falls das Untergericht fortfahren würde und keine Frist gestatten wolle, werde er selbst die Siegel von den Fässern entfernen.

Ziegler, dem die Gemeinde Kröv das Bürgerrecht verwehrte lebte von 1746 bis 1748 in **Amsterdam** und belieferte dort offenbar die österreichische Armee. 1748 hatte er seine Weine nicht an den Mann bringen können und begründet dies mit dem Frieden von Aachen¹⁰ der dem Weinkauf nicht dienlich war. Vorher habe die ganze Christenheit allüberall nur gebetet - aber auch so sei für seine Gläubiger nichts verloren, denn er „sei die Tage seines Lebens niemals gesinnet gewesen einen Menschen um den geringsten Heller zu betrügen. Unmittelbar vor Friedensschluss hatte er seine Weine nach Kopenhagen verbracht, worüber er mit einem Brief vom 18. Oktober, dem Tag des Friedensschlusses berichtet. Ließe man ihn in Ruhe, dann könne er seinen Wein mit gutem Nutzen verkaufen und es könnten über 10.000 Taler daraus gemacht werden (was dem 6 ½ fachen des Einkaufs entspricht) und bittet schließlich das Untergericht, es möge seine väterliche Hand über ihn halten.

Den Kaufmann Witte ängstigt aber gerade diese Entwicklung: Ziegler hatte sich samt seiner Weine über die See in fremde Lande gewagt. Witte befürchtete, Ziegler habe sich einem sehr zweifelhaften Glück überlassen und folgerte, dass damit der Kredit in noch größere Gefahr gesetzt werde. Im November 1748 beantragte Witte erneut die gerichtliche Exekution, die das Untergericht auch gemeinschaftlich verfügte. Das Gericht erlaubte 6 Fuder Wein durch Aufdrücken eines Siegels zu beschlagnahmen. Da mag sich der Koblenzer Handelsmann gefreut haben, aber die Ehefrau Ziegler appellierte drei Tage später an das Gericht, das die Appellation zuließ.

¹⁰ Frieden von Aachen am 18.10.1748 – beendet den Österreichischen Erbfolgekrieg

Am 10. Januar 1749 protestierte der kaiserliche Notar Johann Philipp Frey namens des Paul Ziegler beim Untergericht gegen die nachgesuchte Bezahlung, der darüber verursachten Kosten, Aufruhr und erlittenem Schaden im Namen seines Mandanten und dessen Ehefrau und gegen die Zumachung der beschlagnahmten 6 Fuder Wein. Tatsächlich war das schwierig, denn der Wein musste ja behandelt werden, was bei einem versiegelten Spundloch nicht möglich war. Das Gericht wies den Antrag ab. Frey legte nun einen Brief des Ziegler vom 19. Dez. 1748 vor: Sein Principal sei bekanntlich abwesend und halte sich in weit entlegenen Landen in Geschäften halber auf, weshalb die Unterrichterliche Decreta demselben erst nach Holland, von dort nach Kopenhagen, und weiter nach Hamburg geschickt werden mussten. Folglich habe Ziegler die Nachricht verspätet erhalten und deswegen auch die gesetzten Fristen nicht einhalten können.

Ende Januar 1749 wandte Ziegler sich schließlich aus **Friedrichsstadt** in Dänemark¹¹ an seine Ehefrau: „Meine Wechselbriefe, so ich unserm Paul in Amsterdam übersandt habe, sind alle richtig akzeptieret, aber alle auf Ostern, als wann ich verhoffe sie alle nacher Hauß und Coblentz zu übersenden“. Das dürfte der schlagende Beweis sein, das die Ehefrau bestens informiert und instruiert war!

Weil seine Bemühungen am Kröver Gericht keinen Erfolg hatten, wandte sich Witte am 3. Februar 1749 an das Obergericht und schilderte den erfolglosen Verlauf seiner Bemühungen und bat um Unterstützung. Er sei „auf des Gegners schlüpfrige Umstände und dessen gefährliches Ausbleiben gerichtlich zu warten nicht verpflichtet“ Das Gericht beschied ihm Ende des Monats¹²: „er habe den Verfall der Appellation abzuwarten und bis dahin in Geduld zu stehen!“

Ziegler hingegen wandte sich mit Schreiben vom 7. März 1749 an das Obergericht und schilderte seine Sicht der Dinge: Witte habe ihm zugestanden, dass er „nicht ehester zahlen solle biss er solchen Wein in Holland, oder sonsten wohe, würde fortgeschlagen haben – und er wieder zurückgekommen sei – wobei er Bittsteller dem besagtem Witte zur Sicherheit der creditirten Weine den Herren Hermann zu Coblenz zum Bürgen gestellt habe. Die Oberrichter wiesen nun das Untergericht an, nichts mehr in der Sache zu tun und erbatene Berichte, aber bis Dezember änderte sich dadurch nichts an dem Verfahren.

Witte wandte ein, dass Ziegler über viele Termine zur Verlängerung der Sache, und bald diesen, bald jenen Schlupfwinkel gefunden habe. Zieglers Briefen sei bei diesen Umständen doch wenig Glauben beizumessen. Er verwies auf das Untergericht, das gemeinschaftlich „im Begriff gestanden“ sei die höchst billige Assecuration und den Arrest der 6 Fuder Wein zu genehmigen. Er hielt dem Obergericht vor, dass die schuldnerische Ehefrau Ziegler mit ihrem Anwalt gegen alles appellierten, ja, „dass es ganz unbegreiflich fallen wolle, wie die aufgewückelte Ehefrau, die ganze Sache nur in die weite unfruchtbare nordische Felder, wo dero Ehemann sich aufhalten solle, zu spielen vermeinet“ um ihn selbst in mutwillige Weitläufigkeiten zu führen.

Mit der folgenden Aufstellung wollte Witte die Geschäftsbeziehungen des Paul Ziegler belegen, und beweisen, wie stark seine Ehefrau von den Geschäften ihres Mannes wusste: Sie erhielt Golddukatens von ihrem Mann und Briefe, wusste von Weingeschäften und Schulden und hatte durchaus selbständig vor Gericht gehandelt. Wie weit die Geschäfte des Zieglers gingen verraten holländische Waren und Krüge mit Baumöl, die auf die Herkunft aus Indonesien verweisen könnten.

¹¹ Heute: Friedrichsstadt in Schleswig-Holstein

¹² am 26. Febr. 1749

Puncta super quibus

- 1mo Wahr, daß ponatische¹³ Ehefrau 17 Doucaten Goldt von ihrem abweßenden Ehe-Man überschickt empfangen, nicht weniger
- 2do wahr, daß sie Ponatin wohl gewusst, wie ihr Ehe-Man mit Weinen handeln thäte, so dan und eben wohl
- 3tio wahr, daß ponatische Ehefrau genügend bekannt geweßen seye, wie Ihr Eheman hin und wieder bey anderen zu seinem Handel Weine geborgt habe, nicht weniger
- 4to wahr, daß Ponatin von einem löblichen Untergericht in Cröff noch vor dem mit ihr von Ponenten getroffenen 1748er Wein käuflich freywillig erkläret, so wohl dero Weincrescenz als
- 5to auch einige hinlängliche Weingarthen in securitatem crediti auszustellen, und endlich wahr, daß sie beneben der mentionaten Doucaten, ferner von ihrem Ehe-Mann Eiserne Reiff, eine schwehre Kist[e] mit allerhandt holländischen Waaren, ingleichen Krüge mit Baumöl und unterschiedliche Säcke mit Waren erhalten habe.

Über den weiteren Fortgang der Verhandlung fanden sich bisher keine Belege. Auch so bleibt nach diesen Excessen zu hoffen, dass Johann Arnold Witte die sechs Fuder Wein auch in seinen Besitz bekam. Sein Gegner, Paulus Ziegler, verstarb schließlich doch in Kröv und machte, zum Leidwesen seiner zahlreichen Gläubiger, posthum noch Konkurs.

Ich selbst bin – und das muss ich am Ende dieses Vortrages gestehen – der 6fache Enkel dieses Gauners und weiß gar nicht, ob ich mich darüber freuen soll. Ich danke Ihnen ganz herzlich, weil Sie mir so lange Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben!

Familienforschung anhand Gerichtsakten?

Diese Geschichte ließe sich aus Kirchenbüchern oder Standesämtern vermutlich nie erschließen. Wir erfahren aus Briefen von und nach Luxemburg, Amsterdam, Hamburg oder Dänemark; wir hören von Kriegslieferungen und Geschäften nach Luxemburg, Bernkastel, Koblenz, Holland, Norddeutschland und Dänemark; von Handel und Wandel; von Lug und Trug; von Notjahren und Leid; von einer Ehefrau mit Schulkenntnissen und von Notjahren und Leid; von einer Ehefrau mit Schulkenntnissen und Rechten; von einseitiger Rechtsprechung und Rechtsverschleppung; von Notjahren und Leid; von einer Ehefrau mit Schulkenntnissen und Rechten; von einseitiger Rechtsprechung und Rechtsverschleppung; erhalten von mehreren Personen eine Beschreibung des Protagonisten, erfahren von den Lebensumständen des weit gereisten Paulus Ziegler von Kaimt bzw. Kröv, der nicht nur mein 6facher Urgroßvater ist, sondern für etwa 400 Nachkommen in Kröv und viele Menschen in USA ein ungewöhnlicher Vorfahre war.



Kröv, Echternacher Hof, ehemaliger Wein- und Zehnthof der Benediktinerabtei Echternach - um 1950, erbaut 1764

¹³ von „poena“ = Schuld